

Wie bitte? 4000 Franken für einen eidgenössischen Facharzttitel?

Wieso der Facharzttitel für Mitglieder der FMH letztlich doch nur auf 2000 Franken zu stehen kommt – Details und Hintergründe zur neuen Gebührenordnung

Ch. Hänggeli, Geschäftsleiter Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

Mit der neuen Bundesregelung werden Facharzttitel nicht mehr exklusiv an FMH-Mitglieder erteilt. Sie sind neu auch Nichtmitgliedern zugänglich. Die gesamten Aufwendungen der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung können deshalb nicht mehr über Mitgliederbeiträge, sondern müssen über kostendeckende Diplomgebühren finanziert werden. Gemäss der von der Ärztekammer und vom Zentralvorstand beschlossenen *Gebührenordnung* kommt der erste Facharzttitel auf 4000 Franken zu stehen. FMH-Mitglieder profitieren von einer generationenübergreifenden, FMH-internen Solidarität: Sie bezahlen dank des Einsatzes eines namhaften Teils der Mitgliederbeiträge zugunsten der jungen Ärztinnen und Ärzte letztlich nur 2000 Franken.

Seit dem 1. Juni ist es soweit: Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU ist in Kraft getreten und damit auch das Freizügigkeitsgesetz (FMPG) [1] des Bundes, das die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz auf eine neue gesetzliche Grundlage stellt. Die Facharzttitel FMH sind Auslaufmodelle und sind durch 43 eidgenössische Facharzttitel und den Titel «praktischer Arzt/praktische Ärztin» ersetzt worden. Trotz neuer Schläuche bleibt aber der Wein derselbe: Für die betroffenen Assistentinnen und Assistenten haben die Weiterbildungsanforderungen nicht geändert, weil der Bund die Weiterbildungsordnung der FMH und alle Weiterbildungsprogramme in globo akkreditiert hat und diese damit die lange angestrebte öffentlich-rechtliche Legitimation erhalten haben.

Was ist denn überhaupt neu?

Die neu gestalteten, vom Präsidenten der FMH und vom Direktor des Bundesamtes für Gesundheit unterschriebenen eidgenössischen Weiterbildungsdiplome sind beileibe nicht die einzige – und schon gar nicht die wichtigste – Neuerung, mit der das FMPG aufwartet (vgl. Tabelle 1). Wirklich von Bedeutung ist die Tatsache, dass alle Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz von der neu gewonnenen Freizügigkeit in Europa profitieren und der einmal erworbene Facharzttitel in allen Ländern der EU anerkannt ist. Assistentin-

nen und Assistenten in Weiterbildung kommen überdies in den Genuss von umfassenden Rechtsmitteln, deren Nutzen auf dem oft steinigen Weg zum Facharzttitel nicht zu unterschätzen ist. Mehr Freiheit verspricht zudem der Wegfall der bisher obligatorischen Doktorarbeit und der Mitgliedschaftspflicht bei der FMH als Voraussetzungen für den Erwerb eines eidgenössischen Titels. Auch den bereits praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ohne Facharzttitel eröffnet das Gesetz neue Möglichkeiten: Sie haben die einmalige Gelegenheit, zu erleichterten Bedingungen nachträglich einen Facharzttitel erwerben zu können [2].

Und was hat das mit den Gebühren zu tun?

Einen namhaften Teil ihres Budgets – gegen 4 Millionen Franken – wendet die FMH jährlich für den Bereich Weiter- und Fortbildung auf. Die Diplomgebühren lagen bei 800 Franken pro Facharzttitel bei etwa 800 Titelerteilungen pro Jahr. Es liegt auf der Hand, dass die Weiterbildungsaufwendungen der FMH damit nicht gedeckt werden konnten. Öffentliche Gelder standen und stehen für die Aufgaben der FMH im Weiter- und Fortbildungsbereich leider nicht zur Verfügung. Mit anderen Worten: Der überwiegende Teil der angefallenen Kosten ist aus Mitgliederbeiträgen finanziert worden. Die Gesamtheit der rund 30 000 FMH-Mitglieder hat den Weiter- und Fortbildungsbereich im Sinne einer generationenübergreifenden Solidarität massgeblich unterstützt.

Mit dem Wegfall der Mitgliedschaftspflicht für den Erwerb und die Führung eines eidgenössischen Facharzttitels muss der Weiter- und Fortbildungsbereich zwingend über kostendeckende Diplomgebühren finanziert werden. Von den FMH-Mitgliedern kann man selbstverständlich nicht erwarten, dass sie mit ihrem Mitgliederbeitrag die Facharztweiterbildung von Nichtmitgliedern finanzieren. Deshalb hat der Zentralvorstand

Tabelle 1

Die Neuerungen auf einen Blick.

- Eidgenössische und damit in der EU anerkannte Weiterbildungstitel;
- Personenfreizügigkeit in allen Ländern der EU;
- Erwerb eines eidg. Weiterbildungstitels als zwingende Voraussetzung für die Eröffnung einer Arztpraxis;
- umfassende Rechtsmittel für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung;
- Wegfall der Mitgliedschaftspflicht bei der FMH für eidg. Weiterbildungstitel;
- Wegfall des Dokortitels als Voraussetzung für den Erwerb eines Weiterbildungstitels;
- kostendeckende Diplomgebühren;
- erleichterte übergangsrechtliche Erteilung eines Weiterbildungstitels an bereits praktizierende Ärztinnen und Ärzte ohne Facharzttitel;
- obligatorische Fortbildung für alle Inhaber eines Weiterbildungstitels;
- nationale Vorschriften für die Ausschreibung der Berufsbezeichnungen.

die Gebührenordnung den neuen Rahmenbedingungen angepasst: Ein eidgenössischer Facharzttitel kommt jetzt auf 4000 Franken zu stehen.

FMH-interne Solidarität mit der jungen Ärztegeneration

4000 Franken sind viel Geld. Die Ärztekammer hat sich deshalb bei den Beratungen des Budgets im Mai 2001 vom Gedanken leiten lassen, die generationenübergreifende Solidarität unter den FMH-Mitgliedern beizubehalten und gleichzeitig einen Anreiz für den Beitritt zur FMH zu schaffen: Treue FMH-Mitglieder erhalten beim Erwerb des ersten Facharzttitels einen Teil ihrer bereits bezahlten Mitgliederbeiträge zurück und zusätzlich wird ihnen eine Beitragsreduktion für die nächsten 5 Jahre gewährt! *Faktisch kommt der Facharzttitel für FMH-Mitglieder auf diese Weise nur noch auf Fr. 2000.– zu stehen!*

Die Ärztekammer ist sogar noch einen Schritt über diese *Beitragsrückzahlungen* und *künftigen Beitragsreduktionen* hinausgegangen – die wohl-gemerkt zulasten der allgemeinen FMH-Rechnung gehen: Das oberste Organ der Ärzteschaft hat einen weiteren namhaften jährlichen Betrag aus dem allgemeinen FMH-Budget gesprochen, der zugunsten von Weiterbildungsprojekten für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung verwendet werden soll. Mit der Führung des Sekretariates Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF) als sogenanntes Costcenter ist sichergestellt, dass die Aufwendungen und Erträge von der allgemeinen FMH-Rechnung klar abgegrenzt sind und die Finanzierung dieses Bereichs damit dem Bund und der Öffentlichkeit gegenüber transparent ausgewiesen werden kann.

Die FMH-Mitgliedschaft rentiert!

Die beschriebenen FMH-internen «Beitragsumlagerungen» zeigen, dass Ärztinnen und Ärzte profitieren, wenn sie ab dem ersten Weiterbildungsjahr der FMH beitreten. Die Mitgliederbeiträge sind überdies gut investiertes Geld, sind doch sämtliche Auskünfte rund um die Weiterbildung (einfache Anfragen, Erstellung eines Weiterbildungsplanes etc.) für FMH-Mitglieder vollkommen gratis!

4000 oder 800 Franken? Der Stichtag entscheidet

4000 Franken für den ersten Facharzttitel sind kein Pappenstiel, vor allem wenn man bedenkt, dass der Druck auf die Assistentenlöhne bei sinkenden Arbeitszeiten zunimmt und die während der Weiterbildung bereits angefallenen Kosten je nach Fachgebiet und Spital teilweise bereits erhebliche Ausmasse erreicht haben (Notfall- und andere Kurse, Erwerb von Fertigkeitenausweisen, Facharztprüfung usw.). Dass die meisten Erwerber eines Facharzttitels als FMH-Mitglied in den Genuss der beschriebenen Rückzahlungen und Reduktionen von Mitgliederbeiträgen kommen, ist immerhin ein kleiner Trost. Glück haben auch diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Weiterbildung bis am 1. Juni 2002, also bis zum Inkraftsetzungstermin des FMPG, abgeschlossen haben; sie erhalten nämlich bereits den neuen eidgenössischen Facharzttitel noch zum alten Preis von 800 Franken. Die weiteren Details zu den Übergangs- und Einführungsbestimmungen sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Und was kriege ich für das Geld?

Vordergründig ein Facharzt Diplom, das immerhin zur selbständigen ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz und in ganz Europa berechtigt. Aber dahinter steckt natürlich weit mehr: Es ist nicht nur der Papierkrieg, der bei der Bearbeitung der Facharzttitelgesuche viel Geld verschlingt. Die hohen Kosten fallen grösstenteils vorher an: Für die Erarbeitung bzw. Revision von Weiterbildungsprogrammen und bei deren Anwendung sowie Umsetzung sind jeweils unzählige Fachleute und Kommissionen beteiligt. Man denke nur an die Titelkommission, welche jährlich rund 2000 Anfragen/Weiterbildungspläne und Titelgesuche zu bearbeiten hat, oder die Weiterbildungsstättenkommission, die für die Anerkennung und Einteilung der rund 1500 Spitäler zuständig ist.

Ausblick

Die FMH ist als vom Bund akkreditierte Organisation für die Qualität der ärztlichen Weiter- und Fortbildung verantwortlich. Mit Weiterbildungsprogrammen allein kann die angestrebte Qualität nicht erreicht werden. Trotz vorbildlicher Anstrengungen vieler Leiterinnen und Leiter anerkannter Weiterbildungsstätten ist ein optimaler Zustand noch nicht erreicht: Die strukturierte bzw. theoretische Weiterbildung kommt oft zu kurz, im Weiterbildungsprogramm festgelegte Lernziele können nicht oder zu wenig vermittelt werden, der «Dienstleistungsanteil» ist bei einer Assistentenstelle vielfach derart dominant, dass die Weiterbildung auf der Strecke bleibt – um nur einige Beispiele zu nennen. Hier ist Handlungsbedarf angesagt. Verschiedene Projekte zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität sind angefallen oder bereits realisiert:

- die Umfrage bei den Assistenten über ihre Weiterbildungsstätte;
- die Erstellung von Weiterbildungskonzepten;
- die Durchführung von Visitationen im Rahmen der Anerkennung der Weiterbildungsstätten;

- die Förderung der Praxisassistenten;
- die Überprüfung der Lernziele in bezug auf ihre Realisierbarkeit;
- die Einführung von Managementkursen.

Mit der neuen Gebührenordnung und dem Solidaritätsbeitrag aus Mitgliederbeiträgen ist das unentbehrliche Fundament sichergestellt, um das anvisierte Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Weiterbildungsqualität, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Institutionen zu erreichen.

Literatur

- 1 Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- 2 Hänggeli C. Facharzttitle für alle? Die übergangsrechtliche Erteilung eidgenössischer Weiterbildungstitel an praktizierende Ärztinnen und Ärzte ohne Facharzttitle. Schweiz Ärztezeitung 2002;83(23):1162-6.

Gebührenordnung

Abgabe von Diplomen und weitere Dienstleistungen des Sekretariates Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF).

1. Eidgenössische Weiterbildungstitel**Erster Facharzttitle**

Fr. 4000.–

Exklusiv für Mitglieder der FMH

- Rückzahlung von Mitgliederbeiträgen: bis zu Fr. 200.– pro Mitgliedschaftsjahr während maximal 5 Jahren;
- Reduktion des künftigen Mitgliederbeitrages bis zu Fr. 200.– pro Jahr während maximal 5 Jahren.

Zweiter Facharzttitle

Fr. 2500.–

Jeder weitere Facharzttitle

Fr. 2000.–

«praktischer Arzt / praktische Ärztin»

Fr. 2000.–

(anrechenbar bei Erwerb eines Facharzttitles)

2. FMH-Weiterbildungstitel (werden exklusiv an Mitglieder der FMH erteilt)**Schwerpunkt**

Fr. 1000.–

Fähigkeits- und Fertigkeitenausweise

Gebühr wird von der zuständigen Gesellschaft festgelegt

3. Dienstleistungen

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
<i>Schriftliche Auskünfte durch das Sekretariat AWF</i>		
geringer Aufwand (½–1 Stunde)	gratis	Fr. 100.–
mittlerer Aufwand (1–2 Stunden)	gratis	Fr. 200.–
grosser Aufwand (über 2 Stunden)	gratis	Fr. 300.–
<i>Erstellung eines Weiterbildungsplanes durch die Titelkommission</i>		
geringer Aufwand (½–1 Stunde)	gratis	Fr. 200.–
mittlerer Aufwand (1–2 Stunden)	gratis	Fr. 300.–
grosser Aufwand (über 2 Stunden)	gratis	Fr. 400.–
Ausstellung einer Äquivalenzbestätigung (nur für Ärztinnen und Ärzte mit nicht anerkanntem Arzt Diplom)		Fr. 1000.–
Erstellung eines Duplikates für abhandengekommene Diplome		Fr. 150.–

4. Bemerkungen

- Für Weiterbildungstitel wird nach Eingang des Gesuches Rechnung gestellt, die innert 30 Tagen zu bezahlen ist. Das Diplom wird erst nach Zahlungseingang zugestellt.
- Die Gebühr für die Facharztprüfung richtet sich nach dem Prüfungsreglement der jeweiligen Fachgesellschaft.
- Bereits bezahlte Gebühren für den Weiterbildungstitel «praktischer Arzt/praktische Ärztin» oder für die Äquivalenzbestätigung werden beim Erwerb des Facharztstitels angerechnet.
- Bei Titelgesuchen, über die nach dem 1. Mai 2002 rechtskräftig entschieden worden ist, werden nur noch eidgenössische Weiterbildungsdiplome ausgestellt.
- Wer vor dem 1. Juni 2002 einen Facharzttitel FMH oder einen «Ausweis KVG» erhalten hat, kann das analoge eidgenössische Diplom als Duplikat zum Preis von Fr. 150.– erwerben. *Achtung:* Dies ist keine gesetzliche Notwendigkeit, da der Facharzttitel FMH den eidgenössischen Facharzttiteln in jeder Hinsicht gleichgestellt ist und bisher ohne Titel praktizierende Ärztinnen und Ärzte auch weiterhin ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel tätig sein dürfen!

5. Übergangs- und Ergänzungsbestimmungen zur Gebührenordnung

- Assistentinnen und Assistenten, die ihre Weiterbildung (Weiterbildungsdauer, d.h. Anzahl Jahre und Gliederung gemäss Programm) bis am 1. Juni 2002 abgeschlossen haben, erhalten den eidgenössischen Facharzttitel noch zum alten Preis von Fr. 800.–, wenn alle übrigen Voraussetzungen für die Titelerteilung bis spätestens Ende 2002 erfüllt sind (Kurse, Facharztprüfung, wissenschaftliche Arbeit etc.) und alle geforderten Gesuchsunterlagen bis zum 31. Dezember 2002 der Titelkommission eingereicht worden sind. Das gleiche gilt für den eidgenössischen Weiterbildungstitel «praktischer Arzt/praktische Ärztin» (Fr. 250.–).
 - Ärztinnen und Ärzte, die gestützt auf die Übergangsbestimmungen VO FMPG Anspruch auf einen eidgenössischen Facharzttitel erhalten, bezahlen den ordentlichen Preis von Fr. 4000.– (für FMH-Mitglieder selbstverständlich unter Vorbehalt allfälliger Rückzahlungen/Reduktionen von Mitgliederbeiträgen).
 - Bei Schwerpunkten gelten diese Regelungen analog. Sonderfälle: Schwerpunkte, die aufgrund der Übergangsbestimmungen im Weiterbildungsprogramm ohne weitere Prüfung an alle Inhaber des entsprechenden Facharztstitels erteilt werden, kosten lediglich Fr. 200.– (Ophthalmochirurgie, operative Urologie).
- Vom Zentralvorstand (ZV) der FMH am 24. April 2002 beschlossen.